

Lloyd Fonds AG, Hamburg

Ordentliche Hauptversammlung, am Mittwoch, dem 12. Juni 2019

Formular zur Erteilung einer Vollmacht an Dritte

Eintrittskartenummer:

Anzahl Aktien:

ausgestellt auf:
(Vorname, Name)

.....
(Wohnort)

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft sind in Textform (§ 126b BGB) zu erteilen. Die Erteilung kann gegenüber dem Bevollmächtigten oder gegenüber der Gesellschaft erfolgen. Der Nachweis der Bevollmächtigung muss entweder am Tag der Hauptversammlung durch den Bevollmächtigten vorgewiesen werden oder durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft per Post oder per Fax oder elektronisch per E-Mail an die folgende Adresse erfolgen:

Lloyd Fonds AG
Investor Relations – HV 2019
Amelungstraße 8–10
20354 Hamburg
Telefax: 040-32 56 78-99
E-Mail: ir@lloydfonds.de

Die vorstehenden Regelungen über die Form von Vollmachten erstrecken sich nicht auf die Form der Erteilung, ihren Widerruf und den Nachweis von Vollmachten an Kreditinstitute, Aktionärsvereinigungen oder andere von § 135 AktG erfasste Institute oder Personen. Hierbei richtet sich das Formerfordernis nach den aktienrechtlichen Vorschriften des § 135 AktG, wonach die genannten Institutionen oder Personen die Vollmacht nachprüfbar festhalten müssen. Hier können Besonderheiten gelten; die Aktionäre werden gebeten, sich in einem solchen Fall mit dem zu Bevollmächtigenden rechtzeitig wegen einer von ihm möglicherweise geforderten Form der Vollmacht abzustimmen. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Eine Verpflichtung zur Verwendung der von der Gesellschaft angebotenen Formulare zur Bevollmächtigung besteht nicht.

Vollmacht

Ich / Wir bevollmächtige(n) Herrn / Frau

.....
(Vorname, Name)

.....
(Wohnort)

mich / uns in der ordentlichen Hauptversammlung der Lloyd Fonds AG am 12. Juni 2019 unter Befreiung von § 181 BGB zu vertreten und das Stimmrecht - soweit gegeben - für mich/uns auszuüben. Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Unterbevollmächtigten zu bestellen oder die Vollmacht auf einen Dritten zu übertragen.

.....
Ort, Datum, Unterschrift(en), bzw. andere Erklärung i. S. v. § 126b BGB